

## **Aktuell geltende Regeln**

### **(Auszug aus der aktuellen Corona-Verordnung)**

1. Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
2. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den unter eins genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,50 Metern, besser noch von zwei Metern einzuhalten.
3. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet.
4. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben weiterhin möglich.
5. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernten Lage inakzeptabel.
6. Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Nur die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause ist gestattet.
7. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege werden geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiterhin möglich.
8. In allen Betrieben und insbesondere mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen umzusetzen.
9. Die Maßnahmen sollen mindestens bis 05.04.2020 gelten.

Es sind Regeln, die in unser aller Interesse einzuhalten sind. Die Ordnungskräfte überprüfen das und wo sie Verstöße feststellen, wird es Folgen haben und Strafen geben.

Ihre Stadtverwaltung Rutesheim